

Gemeindevertretung Giekau

Sitzung vom 21.8.2012

Seite 190

in Engelau, Engelauer Kamin

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 191 bis 197
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Manfred Koch	13.
2. Bärbel Berghaus	14.
3. Lothar Hoffmann	15.
4. Dieter Juhls	16.
5. Susanne Paulsen	17.
6. Bernd Schwartz	18.
7. Gerhard Walter	19.
8. Hauke Stenzel	20.
9. Ursula Wehking	b) nicht stimmberechtigt
10. Karsten Zwicker	1. Herr Nehling / Amt Lütjenburg
11.	2. 18 Zuhörer/innen
12.	3. Herr Braune / KN
	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1. Joachim Wunder
2.	2.
3.	3.
4.	4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Giekau waren durch Einladung vom 10.8.2012 auf Dienstag, den 21.8.2012 einberufen.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Umsetzung der Sirenenanlage in Fresendorf
6. Geschäftsordnung für den Kindergarten – Neufassung -
7. Sanierung der Giebelwand Seestr. 4
8. Stellungnahme zur Teileinziehung eines öffentlichen Weges der Gemeinde Helmstorf
- Verbindungsstraße Engelau – Mühlenfeld – Kühren –
9. Straßenreinigungssatzung – Neufassung –
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Klaus-Wehrend-Weg“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Abschluss von städtebaulichen Verträgen
14. Bauangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „aa) Einwohnerfragestunde“ ergänzt.
- 10 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten 12 - 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 12 – 15 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

- 10 dafür -

2. Einwohnerfragestunde

1. Es erfolgt eine Anfrage zum Bau einer Verkehrsberuhigung an der Einmündung Gleschendorfer Weg. Herr Walter führt hierzu aus, dass ein Befahrungsversuch durchgeführt worden ist und keine Probleme ergeben hat. Die Angelegenheit wird weiter im Bau- und Wegeausschuss behandelt.
2. Ein Zuhörer weist darauf hin, dass das Tempo 30-Schild von Dannau her kommend in Richtung Engelau am Ortseingang sehr schlecht einsehbar ist.
Weiter wird angeregt, in Engelau Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
Bürgermeister Koch wird die Änderung der Schildanbringung veranlassen und berichtet, dass er bereits versucht hat, dass in Engelau Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.
3. Es erfolgt eine Anfrage zur Personalsituation im Kindergarten. Bürgermeister Koch berichtet, dass bisher zwei Bewerbungen vorliegen.
4. Es wird angeregt, ein Geschwindigkeitsanzeigergerät mit Zählwerk für die Gemeinde zu beschaffen. Die Angelegenheit soll vom Finanzausschuss behandelt werden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 3.7.2012 wird genehmigt.

- 10 dafür -

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Koch berichtet über folgende Punkte:

1. Auf dem Gleschendorfer Weg ist „Tempo 30“ aufgetragen worden. Die Kosten betragen ca. 700,- €.
2. Der Kindergarten ist mit der neuen Leitung von Frau Orla Ehrig gestartet.
3. Die Bewerbungsfrist für die zweite Erzieherin läuft noch bis zum 24.8.2012.
4. Das Gemeindefest war gut besucht. Sehr positiv war die Beteiligung der Vereine und Feuerwehren.
Der Erlös des Kuchenverkaufes geht an die Kirchengemeinde Giekau zur Sanierung des Kirchturmes.
5. Die Infotafel an der Badestelle Seekrug wurde erneuert und mit einer Beschichtung, speziell gegen Farbverschmierungen, versehen.
6. Die Überprüfung des Badewassers hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5. Umsetzung der Sirenenanlage in Fresendorf

Das Angebot für die Umsetzung ist als Vorlage zugegangen. Bürgermeister Koch gibt hierzu kurze Erläuterungen.

Die Gemeindevertretung erteilt der Firma Hörmann den Auftrag für die Umsetzung der Sirenenanlage gemäß des Angebotes und an die E.ON den Auftrag für die Herstellung eines Stromanschlusses auf dem neuen Sirenen-Standortgelände. Die Grundstückseigentümergevereinbarung gemäß der Vorlage kann abgeschlossen werden.

- 10 dafür -

6. Geschäftsordnung für den Kindergarten – Neufassung -

Der Entwurf einer Neufassung ist als Vorlage zugegangen. Änderung ist nunmehr, dass der Vorsitz des Kindergartenbeirates der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Giekau obliegt, die Stellvertretung obliegt der Leiterin oder dem Leiter des Kindergartens. In der Aussprache wird festgestellt, dass alle Gemeindevertreter/innen auch ein Rederecht in den Sitzungen des Kindergartenbeirates haben.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Sitzungen nicht öffentlich durchgeführt werden müssen. Je nach Gesetzestext ist ggf. der Text der Geschäftsordnung zu ändern.

Bemerkung:

Die Überprüfung hat ergeben, dass es sich nach dem Gesetzestext bei diesem Kindergartenbeirat nicht um einen gemeindlichen Ausschuss handelt. Da sehr viele vertrauliche Angelegenheiten in diesem Ausschuss behandelt werden, ist die Nichtöffentlichkeit geboten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kindergartenbeirat gemäß der Vorlage.

- 10 dafür -

7. Sanierung der Giebelwand Seestr. 4

Bürgermeister Koch trägt vor, dass die Giebelwand feucht ist. Der Sockel muss freigelegt werden und es sind dann weitere Arbeiten durchzuführen.

Architekt Voß wird mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und mit der Durchführung entsprechender Preisanfragen beauftragt.

- 10 dafür -

8. Stellungnahme zur Teileinziehung eines öffentlichen Weges der Gemeinde Helmstorf

- Verbindungsstraße Engelaue – Mühlenfeld – Kühren -

Bürgermeister Koch und Herr Juhls geben hierzu Erläuterungen. Herr Juhls schlägt vor, dass die Gemeinde und auch Einwohner aus Engelaue Einwendungen erheben. Zunächst sollte geklärt werden, ob seitens der Gemeinde Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung des Weges vorgetragen werden sollen. Danach sollte ggf. der Inhalt der Einwendungen besprochen werden.

Herr Walter trägt vor, dass der Bau eines Fußweges in Engelaue bereits zweimal vor der Einwohnerversammlung in der Gemeinde Helmstorf von ihm angeregt worden ist. Es erfolgt eine sehr ausführliche Aussprache.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gegen die Teileinziehung des Weges „Mühlenfelder Allee“ von Kühren nach Engelaue Einwendungen erhoben werden sollen.

- 7 dafür, 3 dagegen -

Herr Juhls trägt ausführlich Argumente für die abzugebende Stellungnahme vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die von Herrn Juhls vorgetragene Argumente als Einwendung vorgetragen werden sollen. Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- 7 dafür, 3 dagegen -

9. Straßenreinigungssatzung – Neufassung –

Bürgermeister Koch trägt vor, dass zur Zeit keine gültige Straßenreinigungssatzung besteht. Es erfolgt eine ausführliche Aussprache. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen. Hierzu ist ein neuer Satzungsentwurf vorzulegen.

- 10 dafür -

10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Klaus-Wehrend-Weg“

a) Aufstellungsbeschluss

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6 zu ändern, um die gestalterischen Möglichkeiten bei den Fassadenmaterialien zu erweitern. Aufgrund der jetzigen Festsetzungen sind keine Holzfassaden zulässig. Dies soll nun, auch aufgrund einiger Anträge, auch Holzhäuser errichten zu können, ermöglicht werden. Für die Planung sowie für das Ortsbild hat diese Veränderung keine erheblichen Auswirkungen, da in der direkten Umgebung außerhalb des B-Plan-Gebietes bereits Holzhäuser vorhanden sind und das Gebiet zudem auch schon teilweise eingegrünt ist. Die Änderung stellt auch keine Veränderung der Grundzüge der Planung dar, so dass diese Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Giekau für das Gebiet westlich des Gleschendorfer Weges, nördlich der Randbebauung Stiller Winkel und Gleschendorfer Weg, östlich der Weddelbek und südlich der freien Landschaft durchzuführen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sich diese Änderung nur unwesentlich auf Nachbargebiete auswirkt sowie die Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausreichend Möglichkeit zur Information und Beteiligung zur Verfügung steht, wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Dies gilt auch für die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll das Büro B2K Architekten und Stadtplaner aus Kiel beauftragt werden.

Planungsziel ist eine größere Gestaltungsfreiheit bei der Fassadengestaltung. Es sollen im Plangebiet auch Holzhäuser bzw. Holzfassaden zulässig sein.

- 10 dafür -

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Der Sachverhalt ist bereits unter Buchstabe a) dieses Tagesordnungspunktes dargestellt worden.

Die Gemeindevertretung beschließt, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Giekau für das Gebiet westlich des Gleschendorfer Weges, nördlich der Randbebauung Stiller Winkel und Gleschendorfer Weg, östlich der Weddelbek und südlich der freien Landschaft durchzuführen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird gebilligt.

Von einer Umweltprüfung/Umweltbericht wird abgesehen, da das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird, da keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Desweiteren werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und ergeben sich keine Auswirkungen auf Nachbargebiete.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung Amt Lütjenburg zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung sowie der Ort der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Das Planungsbüro wird gem. § 4 b beauftragt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen sowie die Behörden darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

- 10 dafür -

10. aa) Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner spricht den eventuellen Bau eines Bürgersteiges in Engelau an und sieht Probleme bei der Breite des Bürgersteiges, die hier erforderlich wäre, hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Geländeflächen. Hierzu erfolgt eine Aussprache.
2. Es erfolgt eine Anfrage zu den Folgen einer Teileinziehung des Weges Kühren-Engelau. Hierzu erfolgt eine sehr ausführliche Aussprache.

11. Verschiedenes

1. Herr Juhls bittet um Überprüfung der Einzäunungen an gemeindlichen Teichen, Regenwasserbecken und sonstigen Gewässern und ggf. die Errichtung ordnungsgemäßer Einzäunungen. Bürgermeister Koch berichtet hierzu, dass diese Angelegenheit bereits in Arbeit ist.
2. Herr Walter weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz am Sportplatz in Giekau der Fallsand unbedingt ausgetauscht werden muss. Bürgermeister Koch sagt eine Erledigung zu.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Auf die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse muss verzichtet werden, da berechnigte Interessen Einzelner einer Bekanntgabe entgegenstehen.